

Aula Cher Sarnen

Dokumentation



Verkehrslage

Bahnhof	Sarnen, Zentralbahn, 500 m
Autobahn 8	Ausfahrt Sarnen Nord, 2 km
Distanz Luzern	25 Minuten, 21 km

Infrastruktur

Eignung	flexibel für verschiedene Anlässe
Sichtverhältnisse	sehr gut
Akustik	sehr gut
Spezialräume	2 Theatergarderoben für 15 Personen 1 Schminkraum für 4 Personen
Parkplätze	max. 183 Parkplätze, stehen ausserhalb der Schulzeit zur Verfügung

Seite	Inhalt
2	Situationsplan Übersicht Standort und Parkplatzordnung
3	Grundriss Erdgeschoss Bühne, Saal A und Saal B, Foyer, Milchsuppe und Küche
4	Konzertbestuhlung Nr. 1 Saal A mit Hebepodien und evtl. mit Galerie Saal A 263 Sitzplätze Galerie 244 Sitzplätze Total 507 Sitzplätze
6	Konzertbestuhlung Nr. 2 Saal A ohne Hebepodien und evtl. mit Galerie Saal A 287 Sitzplätze Galerie 244 Sitzplätze Total 531 Sitzplätze
7	Konzertbestuhlung Nr. 3 Saal A und B ohne Hebepodien und evtl. mit Galerie Saal A 260 Sitzplätze Saal B 180 Sitzplätze Galerie 244 Sitzplätze Total 684 Sitzplätze
9-13	Bankett- und Festwirtschaftsbestuhlung Bankettbestuhlung Nr. 1-4 (Tische 1.80 m / 0.80 m mit Stühlen à 6 Personen) Saal A 210 Sitzplätze Saal B 126 Sitzplätze Foyer 84 Sitzplätze Total 420 Sitzplätze
17-19	Raumangebot / Technische Daten / Kontakte
20-24	Benützungsordnung und Tarife

Konzertbestuhlung



Bankett- und Festwirtschaftsbestuhlung

Wichtige Information

- Die Bankett- und Festwirtschaftsbestuhlung muss zugemietet werden. Es ist dringend erforderlich, dass sämtliche Stühle, Bänke und Tische über Filz-Füße verfügen.
- Auf Wunsch übernehmen wir für Sie die Organisation der Bankett- und Festwirtschaftsbestuhlung. Die Kosten für die Miete gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Bei der Einrichtung der Bankett- und Festwirtschaftsbestuhlung sind die Brandschutzvorschriften unbedingt einzuhalten. Die Anweisungen des Technischen Personals ist **strikte** zu befolgen.

Bankettbestuhlung		Anzahl Sitzplätze mit		
		Stühle	Bänke	Steh-tische
Nr. 1	Saal A (Tische 1.80 m x 0.80 m)	210	---	
Nr. 2	Saal B (Tische 1.80 m x 0.80 m)	126	---	
Nr. 3	Saal A+B (Tische 1.80 m x 0.80 m)	336	---	
Nr. 4	Foyer (Tische 1.80 m x 0.80 m)	84	---	

6 Personen pro Tisch gerechnet.

Festwirtschaftsbestuhlung

Nr. 5 / 9	Saal A (Tische 2.50 m x 0.60 m)	192	240	
Nr. 6 / 10	Saal B (Tische 2.50 m x 0.60 m)	128	160	
Nr. 7 / 11	Saal A+B (Tische 2.50 m x 0.60 m)	320	400	
Nr. 8 / 12	Foyer (Tische 2.50 m x 0.60 m)	104	120	
Nr. 13 / 17	Saal A (Tische 2.50 m x 0.75 m)	168	210	
Nr. 14 / 18	Saal B (Tische 2.50 m x 0.75 m)	112	140	
Nr. 15 / 19	Saal A+B (Tische 2.50 m x 0.75 m)	280	350	
Nr. 16 / 20	Foyer (Tische 2.50 m x 0.75 m)	88	110	
Nr. 21 / 22	Saal A+B, Foyer und Milchsuppe (Tische 2.50 m x 0.60 m)	630	780	
Nr. 23 / 24	Saal A+B, Foyer und Milchsuppe (Tische 2.50 m x 0.75 m)	551	690	
Nr. 25	Foyer und Milchsuppe (Steh-tische ø 0.60 m)	---	---	ca. 88

Bei Stühlen sind 8 Personen pro Tisch gerechnet, bei Bänken 10 Personen und bei Stehtischen 3-4 Personen.

Bestuhlungspläne mit Bänken sind vorhanden und können je nach Situation nachgereicht werden.

Raumangebot / Technische Daten / Kontakte

Raumangebot

Bühne im Saal A	Breite 17.80 m / Tiefe 12.30 m beispielbare Bühnenbreite 15.70 m beispielbare Bühnentiefe 9.90 m Bühnenaushang grauer Stoff Bühnenhöhe ab Boden 1.00 m Hinterbühne (Stauraum) 2.40 m Portalhöhe 5.00 – 6.00 m Züge mechanisch 8 Stück keine Seitenbühne keine Vorderbühne
Saal A (grosser Saal)	Breite 18.17 m / Länge 11.53 m / Fläche 210 m ²
Saal B (kleiner Saal)	Breite 18.17 m / Länge 7.52 m / Fläche 135 m ²
Milchsuppe	Breite 6.12 m / Länge 12.63 m / Fläche 75 m ²
Küche	Fläche 23 m ²
Foyer	Fläche 109 m ² / 10 Garderobenständer
Schminkraum	Breite 2.00 m / Länge 3.00 m / Fläche 6 m ² / für 9 Pers.
Theatergarderoben	Breite 2.00 m / Länge 5.00 m / Fläche 10 m ² 2 Stück für je 15 Personen
weitere Räume	Anlieferungsrampe Materiallift zur Bühne Personenlift zur Galerie oder ins Untergeschoss WC-Anlagen

Bestuhlungsmöglichkeiten

Konzertbestuhlung nummeriert

- Nr. 1 Saal A 263 Plätze / Galerie 244 Plätze / Total **507** Plätze
- Nr. 2 Saal A 287 Plätze / Galerie 244 Plätze / Total **531** Plätze
- Nr. 3 Saal A 260 Plätze / Saal B 180 Plätze /
 Galerie 244 Plätze / Total **684** Plätze

Hebepodien sind im Saal A vorhanden, kann nur bei Konzertbestuhlung Nr. 1 verwendet werden.

Bankett- und Festwirtschaftsbestuhlung
 (muss vom Veranstalter zugemietet werden)

- Nr. 1 bis 25 **84** bis **780** Personen (siehe Auflistung)

Maximale Belegung ohne Bestuhlungen beträgt 1514 Personen (Gäste) und 100 Personen (Bühne)

Belegungen:

- Bühne 100 Personen
- Erdgeschoss 1270 Personen
- Galerie 244 Personen

Technische Einrichtungen

Anschlüsse	Hauptanschluss	380 Volt / 16 Ampere 220 Volt / 10 Ampere
	Stellwerk	Biccolo 2000 P-FAL-62 12 regelbare Stromkreise 2 kW je Stromkreis belastbar
	Stromanschluss	1 x 16 Ampere 1 x 40 Ampere 1 x 63 Ampere
Beamer	festinstalliert, maximale Bildgrösse 4 x 6 m	
Beleuchtungsanlage mit Lichtpult PICCOLO	Saalbeleuchtung	regelbar
	Scheinwerfer	51 Stück à 500 Watt 8 Stück à 1000 Watt 4 Stück à 2000 Watt
	Verfolger	1 Stück à 2000 Watt
	Bühnenpodeste	28 Stück à Breite 1.00 m / Länge 2.00 m
DVD-Videoplayer	Typ HR-XV3E JVC	
Flügel (gross)	Steinway	
Flügel (klein)	Yamaha	
Klavier	Stimmkosten gehen zu Lasten des Veranstalters	
Mikrofon/e	3 x SENNHEISER Hand-Funkmikrofon Modell EW 335-C/ G3 734-776 MHz	
	5 x SENNHEISER Headset-Funkmikrofon Modell HSP2 734-776 MHz	
	(Achtung! nur vier Ein- bzw. Ausgänge vorhanden)	
Musikanlage	16 Kanal Mischpult MC	Doppel-Kassettengerät Philips FC567
	2 x 1700 Watt	CD-Player JVC HR-XV3 - VHS/DVD
Verstärkeranlage	Typ AA-800 Audio-System 4 Ein- und Ausgänge	
Redner- bzw. Stehpult	mit Beleuchtung	
Schallwände	Nur auf der Bühne verwendbar, 20 Stück à Breite 1.20 m / Höhe 3.20 m	
Stühle und Tische	ca. 550 Stühle und 24 Tische à Breite 0.80 m / Länge 1.80 m	
	Stehtische	10 Stück aus Aluminium, Höhe 1.10 m / Ø 0.60 m

Kontakte

Verwaltung:

Einwohnergemeinde Sarnen
Liegenschaftsverwaltung (Vermietungen)
Rütistrasse 8
Postfach 1263
6061 Sarnen

Melanie Wicki

Telefon

+41 41 666 35 84

Email

melanie.wicki@sarnen.ow.ch

Liegenschaft:

Aula Cher Sarnen
Brünigstrasse 162
6060 Sarnen

Marco Bucher

Telefon

Hauswart

+41 41 666 35 31

Mobile

+41 79 419 18 45

Email

marco.bucher@sarnen.ow.ch

Benützungsordnung

für die Aula Cher der Einwohnergemeinde Sarnen

(vom 22. Mai 2000)

Der Einwohnergemeinderat Sarnen erlässt folgende Benützungsordnung für die Aula Cher:

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

- a) Die Aula Cher dient der Pflege und der Förderung des geistigen, kulturellen, bildenden und geselligen Lebens der Einwohnergemeinde Sarnen.
- b) Die Benützungsordnung betrifft den Betrieb der Aula Cher.

Art. 2 Geltungsbereich

- a) Diese Benützungsordnung gilt für alle, welche die Anlagen benützen oder besuchen.
- b) Die Aula Cher wird in erster Linie den ortsansässigen Vereinen, Gruppierungen, Institutionen und Firmen zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf eine Benützung besteht nicht.
- c) Die Funktionsbezeichnungen in diesen Vertragsbestimmungen und in den darauf abgestützten Erlassen gelten für Personen beider Geschlechter.

Art. 3 Aufsicht und Vollzug

- a) Der Einwohnergemeinderat bezeichnet das zuständige Departement und die zuständige Verwaltungsabteilung.
- b) Der zuständigen Verwaltungsabteilung obliegt der unmittelbare Vollzug dieser Benützungsordnung.
- c) Die Aufsicht der täglichen Benützung der Aula Cher führt der Hauswart bzw. Bühnenmeister.

2. Benützungen

Art. 4 Verfahren

- a) Benützungsgesuche sind an die zuständige Verwaltungsabteilung zu richten.
- b) Die Räumlichkeiten der Aula Cher werden bis spätestens 02.00 Uhr vermietet.
- c) Die Benützung während der Schulzeit wird von der zuständigen Verwaltungsabteilung mit dem Rektorat abgesprochen.

Art. 5 Sorgfaltspflicht

- a) Die Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind mit der notwendigen Sorgfaltspflicht zu benützen und sauber zu halten.

- b) Technische Einrichtungen werden durch den Hauswart bzw. den Bühnenmeister oder hierzu instruierte Personen bedient. Veränderungen an Anlagen und Einrichtungen sowie das Anbringen von Dekorationen dürfen nur in Absprache mit dem Hauswart erfolgen. Es darf nur schwer brennbares Dekorationsmaterial verwendet werden.
- c) Die feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften müssen eingehalten werden.

Art. 6 Mitteilungspflicht

Anlässlich einer Benützung verursachte oder festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Hauswart zu melden.

Art. 7 Übernahme und Abgabe

- a) Die Übernahme und Abgabe der Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen erfolgt durch den Hauswart bzw. Bühnenmeister und die verantwortliche Person.
- b) Benützer, die für die Räumlichkeiten der Aula Cher nichts oder nur den Zuschlag für den Wirtschaftsbetrieb bezahlen, sind verpflichtet, die Räumlichkeiten so abzugeben, wie diese übernommen wurden.
- c) Die Termine sind spätestens 3 Tage vor dem Anlass mit dem Hauswart abzusprechen.
- d) Die Räumlichkeiten der Aula Cher sind sauber und in funktionellem Zustand zu übergeben.

Art. 8 Einrichten / Abräumen

- a) Der Saal A ist nach Bestuhlungsplan Nr. 1 (Konzertbestuhlung) eingerichtet. Im Saal B besteht keine Bestuhlung.
- b) Die bestehende Bestuhlung kann verändert werden. Dies ist Sache des Benützers. Bestuhlungsvorschläge können beim Hauswart und bei der zuständigen Verwaltungsabteilung bezogen werden.
- c) An Decken, Böden und Wänden ist das Anbringen von Dekorationen mit Nägeln, Schrauben usw. nicht gestattet.

Art. 9 Sicherheits- und Parkdienst

Bei Veranstaltungen muss auf eigene Kosten ein Sicherheits- und Parkdienst organisiert werden.

Art. 10 Ruhe und Ordnung

- a) Die Benützer sorgen für Ruhe und Ordnung in und um das Gebäude der Aula Cher.
- b) Bei Veranstaltungen der Schule und der Musikschule ist die Lehrerschaft für die Aufsicht verantwortlich.

3. Wirtschaftsbetrieb

Art. 11 Bewilligungen

Das Einholen von zusätzlich notwendigen Bewilligungen ist Sache der Benutzer.

Art. 12 Führen einer Gelegenheitswirtschaft

Das Benützen der Aula Cher für eine Gelegenheitswirtschaft ist gestattet.

4. Benützungsschädigung

Art. 13 Benützungsschädigung

- a) Die Benützung der Räumlichkeiten in der Aula Cher ist kostenpflichtig. Die Kosten setzen sich aus den Bearbeitungskosten pro Bewilligung, Miete der Räumlichkeiten und deren Einrichtungen sowie dem Zuschlag für den Wirtschaftsbetrieb zusammen.
- b) Die Aufwendungen des technischen Personals werden auf Grund eines Rapportes zusätzlich in Rechnung gestellt.
- c) Der Einwohnergemeinderat setzt die Benützungsschädigung fest. Er nimmt notwendige Anpassungen vor.

Art. 14 Ausnahmen

- a) Das zuständige Departement kann auf Gesuch hin die Benützungsschädigung ausnahmsweise reduzieren oder erlassen.
- b) Die zuständige Verwaltungsabteilung kann bei mehrtägigen Benützungen mit dem Gesuchsteller eine Pauschale vereinbaren.
- c) Für Veranstaltungen der Einwohnergemeinde Sarnen sowie der Schule und Musikschule wird keine Benützungsschädigung erhoben.

Art. 15 Annullationen

Für widerrufenen bereits bewilligte Reservationen werden Annullationskosten pro Reservation prozentual von der Benützungsschädigung verlangt.

- bei Annullation 8 Wochen vor der Veranstaltung 20 %
- bei Annullation 4 Wochen vor der Veranstaltung 40 %
- bei Annullation 2 Wochen vor der Veranstaltung 60 %
- bei noch späterer Annullation 100 %

- Art. 16 Inkasso**
a) Die Gemeindekasse stellt die Benützungsschädigung und die Stunden des technischen Personals in Rechnung. Der Betrag ist innert 30 Tagen nach der Benützung zu begleichen.
b) Die zuständige Verwaltungsabteilung kann vor einem Anlass den ganzen Betrag einfordern.
- 5. Schlussbestimmungen**
- Art. 17 Schäden**
a) Für Schäden an Gebäuden, Einrichtungen und Mobiliar haften die Benützer, auch wenn diese Schäden durch Besucher verursacht worden sind. Schäden sind umgehend dem Hauswart zu melden.
b) Schäden dürfen nur durch den Hauswart oder durch Fachpersonen behoben werden.
- Art. 18 Haftung**
Jede Haftung der Einwohnergemeinde für Personen- und Sachschaden ist ausgeschlossen; vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen.
- Art. 19 Versicherung**
Der Abschluss notwendiger Versicherungen ist Sache der Benützer.
- Art. 20 Widerhandlungen gegen die Benützungsordnung**
Bei Widerhandlungen gegen die Benützungsordnung oder gegen sich darauf stützende Anordnungen der Verwaltungsorgane kann eine Bewilligung verweigert, entzogen oder beschränkt werden.
- Art. 21 Inkrafttreten**
Diese Benützungsordnung tritt am 1. August 2000 in Kraft. Sie ersetzt die Weisungen vom 26. November 1990.

Tarif der Benützungsschädigung pro Tag

für die Aula Cher der Einwohnergemeinde Sarnen

Gemäss Art. 13 der Benützungsordnung ist die Benützung der Aula Cher kostenpflichtig.

Tarif in CHF	1	2	3	4
	Ortsansässige Benützer		Kantonale und auswärtige Benützer	
	Vereine, Öffentliche Institutionen	Andere Benützer	Vereine, Öffentliche Institutionen	Andere Benützer
Bearbeitungskosten				
Für jede Bewilligung, die erteilt oder ersetzt werden muss.	20.--	20.--	20.--	20.--
Miete der Räumlichkeiten				
Saal A (grosser Saal) mit Bühne	0.--	350.--	400.--	650.--
Saal A (grosser Saal) ohne Bühne	0.--	300.--	350.--	500.--
Saal B (kleiner Saal)	0.--	150.--	200.--	350.--
Milchsuppe mit Küche	0.--	80.--	150.--	200.--
Milchsuppe ohne Küche	0.--	50.--	100.--	150.--
Galerie	0.--	100.--	150.--	200.--
Foyer als Garderobe	0.--	0.--	0.--	0.--
Foyer	0.--	50.--	100.--	150.--
Theatergarderobe pro Stück	0.--	60.--	60.--	90.--
Schminkraum	0.--	50.--	50.--	80.--
Miete der Einrichtungen (* plus Stimmkosten)				
Flügel (gross und klein) *	* 0.--	* 100.--	* 100.--	* 100.--
Klavier *	* 0.--	* 50.--	* 50.--	* 50.--
Verstärkeranlage mit Mikrofon	0.--	100.--	100.--	100.--
Verstärkeranlage ohne Mikrofon	0.--	80.--	80.--	80.--
Funkmikrofone/Headset pro Stück	0.--	30.--	30.--	30.--
Beamer inkl. Grossleinwand	250.--	250.--	250.--	250.--
DVD-Videoplayer	50.--	50.--	50.--	50.--
Zuschlag für Wirtschaftsbetrieb				
Saal A (grosser Saal)		200.--		350.--
Saal B (kleiner Saal)		100.--		150.--
Milchsuppe mit Küche		150.--		200.--
Apéros		50.--		80.--
Pausengetränke		50.--		80.--
Technisches Personal				
pro Stunde	60.--	60.--	60.--	60.--

Die **Entsorgungskosten** werden gemäss Tarif des Entsorgungszweckverbandes Obwalden nach Aufwand verrechnet.